

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 03.09.2012

N i e d e r s c h r i f t

der 12. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 27.08.2012,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:03 - 21:36 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Dr. Christoph Weinrich

(in Vertretung für Stv. Buchholz)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Herr Rolf Krieger	SPD-Fraktion	
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen	(von 19:35 bis 21:15 Uhr)
Herr Jonas Ahlgrimm	Die Linke.Fraktion	(bis 21:00 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin	
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin	
Herr Burkhard Schirmer	Stadtrat	(bis 21.15 Uhr)
Herr Joachim Grußdorf	Stadtrat	(bis 21:25 Uhr)

Vom Ausländerbeirat:

Frau Sarah Stefanos		(bis 21:05 Uhr)
Herr Moustafa Amet		(bis 20:00 Uhr)

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	(bis 21:21 Uhr)
Herr Thomas Gernandt	Kämmerei	(bis 20:07 Uhr)
Herr Peter Ravizza	Tiefbauamt	(bis 20:07 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schifführer
-------------------	-------------

Entschuldigt:

Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion
----------------------	--------------

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass der Magistrat die nicht öffentliche Behandlung folgender Verhandlungsgegenstände beantragt hat:

Grundstücksgeschäfte (TOP 26 bis 30), Umschuldung (TOP 31), Kreditaufnahme (TOP 32) und Dokumentation der Derivate-Abschlüsse und Kreditaufnahmen im Jahr 2012 (TOP 33).

Gegen die Anträge auf nicht öffentliche Behandlung werden keine Einwände erhoben.

Ebenso wenig werden sonstige Anträge auf Änderung der Tagesordnung gestellt.

Der **Vorsitzende** stellt daher fest, dass die Tagesordnung in der vorliegenden Form genehmigt ist.

Tagesordnung (Öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde

2. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2012 - STV/0999/2012
3. Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2012 - STV/1031/2012
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.08.2012 - STV/1032/2012
5. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 62 - Bodenordnung
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2012 - STV/0998/2012
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rad- und Fußwegbrücke
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2012 - STV/1023/2012
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Bahn-Durchstich Dammstraße
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2012 - STV/1029/2012
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO Amt - 67 - Neubau Sportanlage an. der Volkshalle (Miller Hall)
- Antrag des Magistrats vom 21.06.2012 - STV/0980/2012
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO- Amt 67 - Außenanlage Jugendherberge
- Antrag des Magistrats vom 18.07.2012 - STV/1001/2012
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 52 - Erwerb von beweglichen Sachen
- Antrag des Magistrats vom 01.08.2012 - STV/1020/2012
11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Kita Rödgen
- Antrag des Magistrats vom 07.08.2012 - STV/1033/2012
12. Ankauf von 2 unbebauten Grundstücken in der Gemarkung Wieseck
- Antrag des Magistrats vom 19.07.2012 - STV/0993/2012

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 13. | Ankauf von Teilflächen von bebauten Grundstücken in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 25.07.2012 - | STV/1008/2012 |
| 14. | Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für die Innensanierung der Theodor-Litt-Schule, Ringallee 62, 35390 Gießen, 1. und 2. Bauabschnitt
- Antrag des Magistrats vom 17.07.2012 - | STV/1000/2012 |
| 15. | Durchführungshaushalt der Landesgartenschau
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 12.08.2012 - | STV/1039/2012 |
| 16. | Änderung der Hauptsatzung;
hier: Öffentliche Bekanntmachungen
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.08.2012 - | STV/1043/2012 |
| 17. | "Familienfreundliches Unternehmen" - Auszeichnung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.08.2012 - | STV/1044/2012 |
| 18. | Solidarität mit Gegendemonstranten
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.08.2012 - | STV/1045/2012 |
| 19. | Überarbeitung der Geschäftsordnung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 13.08.2012 - | STV/1046/2012 |
| 20. | Fehlender Datenschutzbericht
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 13.08.2012 - | STV/1047/2012 |
| 21. | Bericht zum Eritrea Festival
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.08.2012 - | STV/1050/2012 |
| 22. | Öffnungszeiten Standesamt
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.08.2012 - | STV/1051/2012 |
| 23. | Sichere Zukunft für das mittelhessische Universitätsklinikum UKGM und die medizinische Fachbereiche in Marburg und Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 14.08.2012 - | STV/1052/2012 |

24. Ausführung von Beschlüssen STV/1053/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 14.08.2012 -
25. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die STV/0999/2012 Entschädigung für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Gießen - Antrag des Magistrats vom 17.07.2012 -

Antrag:

„Der als Anlage 1 beiliegende Entwurf wird als Satzung beschlossen.“

Frau Stefanos, Vorsitzende des Ausländerbeirats, merkt an, dass die Aufwandsentschädigung für die Ausländerbeiratsmitglieder niedriger sei als die der Ortsbeiratsmitglieder. Ebenso sei die Aufwandsentschädigung der Ausländerbeiratsvorsitzenden geringer als die der Ortsvorsteher. Für sie gebe es keinen Grund für diese Unterscheidung.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass diese Regelung nicht Gegenstand der Vorlage sei. Der Ausschuss nehme aber die Anregung auf.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet den Magistrat um eine Begründung für die Differenzierung.

Stadträtin Eibelshäuser stellt in Frage, dass die Regelung in erster Linie eine Sache des Magistrats sei. Sie regt an, dass sich der Ältestenrat – unter Hinzuziehung der Vorsitzenden des Ausländerbeirats – mit der Sache befasst.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, spricht sich ebenfalls für eine Behandlung der Angelegenheit im Ältestenrat aus.

Stv. Janitzki beantragt eine Zurückstellung der Vorlage bis zum Abschluss der Beratung über die Entschädigungssätze des Ausländerbeirats.

Der Antrag auf Zurückstellung wird einstimmig abgelehnt.

Beratungsergebnis: Der Magistratsvorlage wird einstimmig zugestimmt.

**3. Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG (SWG) an der STV/1031/2012
Energiegesellschaft Lumdatal GmbH
- Antrag des Magistrats vom 13.08.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 51 Nr. 11 i. V. mit §§ 121 ff. HGO die Beteiligung der Stadtwerke Gießen AG an der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH.“

Der Beschluss wird im Nachgang nach der bereits erfolgten Gründung und Beteiligung der SWG an der Energiegesellschaft Lumdatal GmbH mit einer Kapitaleinlage von 5.040,00 € (Beteiligungsquote: 20 %) gefasst.“

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Nübel und Ahlgrimm sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation STV/1032/2012
der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen
- Antrag des Magistrats vom 07.08.2012 -**

Antrag:

„Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen wird beschlossen.“

Stv. Heller, FW-Fraktion, bemängelt, dass die vorliegende Vereinbarung zu keinen Synergieeffekten und damit verbundenen Einsparungen führe.

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, betont, der vorliegende Vertrag sei ein Rückschritt gegenüber dem früheren Entwurf. Damals aufgezeigte Synergiemöglichkeiten seien herausgenommen. Der jetzige Vertrag stelle einen Verstoß gegen das Haushaltskonsolidierungssystem dar.

Stadträtin Eibelshäuser entgegnet, der Auftrag sei gewesen, über vertiefte Kooperation zu verhandeln – und nicht zu prüfen, wie und wo bei der VHS Geld eingespart werden könne. Der in einem intensiven Beratungsprozess

entstandene und nun vorgelegte Vertrag biete Chancen und Strukturen zu einer vertieften und transparenten Kooperation zwischen den beiden Volkshochschulen.

Weiterhin sagt **Stadträtin** Eibelshäuser, dass die VHS der Stadt Gießen bereits einen sehr hohen Effizienzgrad habe. Sie verfüge über entsprechende vergleichende Statistiken, die bei ihr einsehbar seien. Nach eingehender Prüfung seien die beteiligten Vertreter der Stadt und des Landkreis zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Zusammenführung der beiden Volkshochschulen zu keinen Einsparungen führen würde. Einsparungen seien nur auf Kosten der Qualität des Angebots der VHS möglich.

Stv. Möller, CDU-Fraktion, führt aus, seine Fraktion habe von der Vereinbarung auch einen Beitrag in Richtung Haushaltsentlastung erwartet. Da dies fehle, könne sie der Vorlage nicht zustimmen.

An der Diskussion beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Merz, Grothe und Janitzki.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR; Nein: CDU, FW).

5. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 62 - Bodenordnung - Antrag des Magistrats vom 17.07.2012 -** **STV/0998/2012**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1054020100 - Bodenordnung - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

1.700.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 25.250,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1054020100 - Bodenordnung -, Sachkonto 5480100 - Kostenerstattung vom Bund.

Die Mehrausgaben werden durch die Mehreinnahmen gedeckt. Die Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung für die überplanmäßige Ausgabe erfolgt unter der Bedingung, dass eine Auszahlung erst vorgenommen werden darf, wenn der Geldeingang der BlmA zur Deckung der Auszahlung erfolgt ist.“

Stv. Heller, FW-Fraktion, fragt, ob für die Stadt ein Risiko bestehe, dass die Mehrausgabe nicht durch die erwartete Mehreinnahme ausgeglichen werde.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet: „Wir haben das durch vertragliche Regelungen abgesichert, und es ist davon auszugehen, dass es zu dem Geldeingang kommt.“

Stv. Heller bittet um wörtliche Protokollierung der Antwort.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1023/2012
§ 100 HGO - Amt 66 - Rad- und Fußwegbrücke
- Antrag des Magistrats vom 02.08.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest-Nr. 662009038 - Rad- und Fußwegbrücke Weststadt Sudetenlandstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
670.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz: 1.000.000,00 €

Deckung aus

Kostenträger 1264010100/Invest-Nr. 662009022
- Erneuerung Fußgängerzone 250.000,00 €

Kostenträger 1266010100/Invest-Nr. 662009056
- Grundh. Erneuerung der Konrad-Adenauer-Brücke 100.000,00 €

Kostenträger 1266010100/Invest-Nr. 662009049
- Straßenbau i. Z. d. grundhaften Erneuerung
Konrad-Adenauer-Brücke 20.000,00 €

Kostenträger 1264010100/Invest-Nr. 662009048
- Änderung/Anpassung Knoten Bahnhofstr./Westanlage 100.000,00 €

Kostenträger 1264010100/Invest-Nr. 662011006
- Umgestaltung Ludwigsplatz/Vorfläche Dachcafe 50.000,00 €

Kostenträger 1264010100/Invest-Nr. 662009011
- Verkehrl. Erschließung Ortserweiterung Wieseck 100.000,00 €

Kostenträger 1266010100/Invest-Nr. 662009057

- Verkehrssignalanlagen Landesstraßen

50.000,00 €

670.000,00 €."

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Fraktion LB/BLG mit Schreiben vom 23.08.2012 sechs Fragen zur Vorlage an den Magistrat gerichtet habe.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, verliest die folgenden Fragen, **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** gibt die Antworten.

Frage 1: „Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten

- a) für die Erweiterung und Erneuerung der Sudetenlandstraße und
- b) für die Stützmauer in der Bootshausstraße?“

Antwort: „In der Projektgenehmigung wurden 85.000 € für den Straßenbau angesetzt, durch die Erweiterung der Maßnahme – längere Erneuerung des Gehweges auf beiden Seiten, Erweiterung der Querungsstelle, Deckenerneuerung der Fahrbahn und die hinzugekommene Stützwand – erhöhen sich die Gesamtkosten auf 275.000 €.“

Frage 2: „Wieso werden diese beiden Maßnahmen der Invest-Nr. 662009038, bei der es nur um die Brücke geht, zugeordnet?“

Antwort: „Die Investitionsnummer umfasst alle Kosten, die zur Erschließung der Brücke erforderlich sind. Eine Trennung zwischen Brücken- und Wegebau wird in der Investitionsnummer nicht vorgenommen. Das hat auch unter anderem die Gründe, dass wir natürlich bei den Projekten, bei denen wir Fördermittel bekommen, alles, was förderfähig ist, auch dem entsprechenden Projekt zuschlagen, auch wenn man es vielleicht an einer anderen Stelle hätte der Sudetenlandstraßenerneuerung zuordnen können.“

Frage 3: „Wie hoch sind die Mehrkosten im Vergleich zur letzten Kostenschätzung a) für die Planung und b) für die Grundstücksräumung?“

Antwort: „a) Die Planungskosten wurden ursprünglich mit ca. 200.000 € veranschlagt. Diese haben sich durch weitere erforderliche Gutachten (Verkehrsgutachten zum Nachweis des Radverkehrs, hydraulische Gutachten zum Hochwasserschutz, Baugrunduntersuchung) und höherem Planungsaufwand (höhere Honorarzone aufgrund der Konstruktion) auf ca. 350.000 € erhöht.
b) Die Grundstücksräumung war ursprünglich in den Brückenbaukosten enthalten. Diese wurden aber vorgezogen, um den Stadtwerken die Möglichkeit der Verlegung der Fernwärmeleitungen zu eröffnen, sowie weitere Baugrunduntersuchungen und Leitungsumlegungen durchführen zu können. Für die Räumung der Grundstücke sind Gesamtkosten in Höhe von 80.000 € entstanden.“

Frage 4: „Welche Kosten werden bei der Invest-Nr. 662009038 für 2012 erwartet?“

Antwort: „Es werden im Wesentlichen Baukosten für 2013 erwartet. Andere Kosten sind hier auch zum großen Teil dann schon erfolgt, also wie Ankaufkosten.“

Auf Nachfrage des Stv. Janitzki erklärt Bürgermeisterin Weigel-Greilich, dass bei den Baukosten für die Brücke selbst keine Steigerungen zu erwarten seien.

Frage 5: „Wie sehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Kostenschätzungen für die einzelnen Investitionen im Investitionshaushalt ‚Lahnaue‘ aus?“

Antwort: „Die jeweiligen Bau- und Planungskosten:

Nordstadtbrücke	2.209.000 €
Freianlage an der Nordstadtbrücke	460.000 €
Freianlage ‚Mühlgärten‘, ‚Spielplatz‘ und ‚Uferpark‘	1.974.000 €
Bahndammdurchstich Dammstraße	1.700.000 €
Summe:	6.843.000 €.“

Frage 6: „Wie können Sie nachweisen, dass trotz der Kostensteigerung für die sog. Nordstadtbrücke das gedeckelte Budget in Höhe von 7 Mio. € des gesamten Investitionshaushaltes ‚Lahnaue‘ nicht überschritten wird?“

Antwort: „Es ist im Moment erwartbar, dass wir das auch einhalten.“

Stv. Möller erinnert daran, dass die CDU-Fraktion im Rahmen der Haushaltsberatung vorgeschlagen habe, den Bahndammdurchstich zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung erst zu einem späteren Zeitpunkt zu verwirklichen. Daher könne die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen.

Stv. Nübel sagt, die SPD-Fraktion halte den Bau der Nordstadtbrücke und den Bahndammdurchstich für sehr wichtige Projekte der Landesgartenschau, welche die Qualität des Wohnumfeldes und auch den überregionalen Radverkehr wesentlich fördern.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Speiser und Ahlgrimm.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).

7. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1029/2012
§ 100 HGO - Amt 66 - Bahn-Durchstich Dammstraße
- Antrag des Magistrats vom 06.08.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest-Nr.: 662010004 - Bahn-Durchstich Dammstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

1.000.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz: 300.000,00 €

Deckung aus

Kostenträger 1264010200/Invest-Nr.: 662012012
- Sanierung Brücke über Bahn zum Parkhaus Lahnstr. 1.000.000,00 €.“

Der **Vorsitzende** informiert, dass die Fraktion LB/BLG in ihrem Schreiben vom 23.08.2012 zwei Fragen zur dieser Vorlage an den Magistrat gestellt hat.

Die **Fragen** lauten:

„1. Gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt Kostensteigerungen bei dieser Invest-Nummer?

2. Welche Kosten werden bei der Invest-Nr. 662010004 für 2013 erwartet.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet:

„Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist keine Kostensteigerung bei dieser Investitionsnummer.

Und welche Mittel wir in 2013 brauchen, ist von dem Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch die Bahn abhängig und die richtet sich nach dem Baufortschritt. Weil wir das nicht selber bauen, haben wir das auch nicht selber in der Hand, sondern es hängt an dem Baufortschritt der Bahn. Mit Abschlagszahlungen ist auf jeden Fall zu rechnen.“

Stv. Janitzki fragt nach: „Das kann man also nicht so einfach, wie ich das gemacht habe, rechnen: 1,4 Millionen waren angesetzt für nächstes Jahr bei dieser Investitionsnummer, 1 Million werden vorgezogen, also bleiben für das nächste Jahr 400.000 als Ansatz?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet: „So einfach lässt es sich nicht rechnen. Wir werden es aber ausgleichen bei der Erstellung des Haushalts für das übernächste Jahr. Weil die Gesamtsumme von 1,7 Millionen soll natürlich nicht überschritten werden.“

Stv. Janitzki: „Da habe ich dann doch noch eine Nachfrage: Meines Erachtens ist nur für das nächste Jahr etwas bisher im Haushalt angesetzt gewesen. Sie meinen, da wird schon noch etwas angesetzt werden müssen?“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „In 2014 wird nichts mehr angesetzt werden müssen, weil wir setzen das alles in 2013 schon an, damit zu Baubeginn alles da ist.“

Beratungsergebnis: Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/0980/2012
§ 100 HGO Amt - 67 - Neubau Sportanlage an der
Volkshalle (Miller Hall)
- Antrag des Magistrats vom 21.06.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest-Nr: 672009500 - Neubau Sportanlage an der Volkshalle (Miller Hall) - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
15.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1374010300/Invest-Nr.: 672012012 - Baul. Anlagen Friedhöfe.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1001/2012
§ 100 HGO- Amt 67 - Außenanlage Jugendherberge
- Antrag des Magistrats vom 18.07.2012 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr. 672010010 - Außenanlage Jugendherberge - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von
25.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010010 - Außenanlage Jugendherberge, Sachkonto: 3604010 (Zug. Sonderposten aus Zuwendung vom sonstigen öffentlichen Bereich), Deckung durch Mehreinzahlungen.“

Fragen des **Stv. Janitzki** werden durch **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** und den **Stv. Dr. Preiß** beantwortet.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 52 - Erwerb von beweglichen Sachen - Antrag des Magistrats vom 01.08.2012 - **STV/1020/2012**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0852010100/Invest-Nr.: 522010001 - Erwerb von beweglichen Sachen für Sportbetrieb Vereine - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

15.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz: 10.000,00 €

Deckung aus

Kostenträger 0851010200/Invest-Nr.: 522009001
- Investitionszuschuss an Vereine 5.000,00 €

Kostenträger 0101100900/Invest-Nr.: 652012002
- Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung Schulen 10.000,00 €

15.000,00 €."

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Heller sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Sanierung Kita Rödgen - Antrag des Magistrats vom 07.08.2012 - **STV/1033/2012**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest-Nr.: 652011003 - Sanierung Altbau Kita Rödgen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz: 44.000,00 €

Deckung aus
Kostenträger 010110030/Invest-Nr.: 652012002
- Behindertengerechte Zugänge/Ausstattung Schulen - 40.000,00 €."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Ankauf von 2 unbebauten Grundstücken in der Gemarkung Wieseck - Antrag des Magistrats vom 19.07.2012 - **STV/0993/2012**

Antrag:

„Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Wieseck Flur 2 Nr. 6 = 123 m² und Nr. 11 = 724 m² von den unbekanntem Erben **des Herrn Horst-Heinz T ü r p i t z , vertreten durch den Nachlasspfleger, Herrn Jürgen Unger, Kirchstr. 10 a, 35625 Hüttenberg,** wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 20,00 €/m², mithin für insgesamt 847 m² **= 16.940,00 €**,
und wird zur Zahlung fällig nach Eintragung der Aufassungsvormerkung im Grundbuch.
2. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 1.000,00 €) trägt die Stadt Gießen.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

13. Ankauf von Teilflächen von bebauten Grundstücken in der Gemarkung Gießen - Antrag des Magistrats vom 25.07.2012 - **STV/1008/2012**

Antrag:

„Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 12 m² des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 14 Nr. 2/7, Ferniestraße 4, **Eigentümer: Delus VerwaltungsGmbH & Co. Objekt Gießen KG, Mannhardtstr. 6, 80538 München,** und einer Teilfläche von ca. 7 m² des Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 14 Nr. 2/8, Schiffenberger Weg, von der **Stadtwerke Gießen AG, Lahnstr. 31, 35398 Gießen,** wird jeweils zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt 100,00 €/m², mithin für die Teilfläche von 12 m² **= 1.200,00 €**
und für die Teilfläche von 7 m² **= 700,00 €**
2. Der jeweilige Kaufpreis ist zur Zahlung fällig nach Eintragung der Aufassungsvormerkung im Grundbuch und Vorlage evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer (insgesamt ca. 250,00 €) trägt die Stadt Gießen, ebenso die anfallenden Vermessungskosten in Gesamthöhe von 1.585,90 €."

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

14. Kreditaufnahme aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C für die Innensanierung der Theodor-Litt-Schule, Ringallee 62, 35390 Gießen, 1. und 2. Bauabschnitt - Antrag des Magistrats vom 17.07.2012 - **STV/1000/2012**

Antrag:

„Der Aufnahme eines Darlehens aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. C wird zu folgenden Konditionen zugestimmt:

Zweckbestimmung:	Innensanierung Theodor-Litt-Schule, 1. und 2. Bauabschnitt
Darlehenssumme:	2.000.000,00 €
Auszahlung:	100 %
Zinsen:	2,20 % p. a.
Tilgung:	5 % p. a. (40 Halbjahresraten in Höhe von 50.000,00 €)
Verrechnung:	Sachkonto: 4205181 Kostenträger: 1682010100 Kostenstelle: 200202"

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

15. Durchführungshaushalt der Landesgartenschau - Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen vom 12.08.2012 - **STV/1039/2012**

Antrag:

- „Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, darauf hinzuwirken,
- dass die Einnahmen aus den Parkgebühren auf dem Festplatz Ringallee während der Landesgartenschau bei der Stadt bleiben und nicht in den Haushalt der Landesgartenschau GmbH fließen und
 - dass der Umfang des Durchführungshaushaltes der Landesgartenschau in Höhe von ca. 9,0 Mio. Euro – wie in der am 12.05.2010 beschlossenen Vorlage DS 3008/10 aufgeführt - nicht überschritten wird.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, begründet den Antrag kurz. Er sieht darin, dass die LGS GmbH die Parkgebühren vereinnahmt, eine zusätzlichen Zuschuss zu dem Durchführungshaushalt der LGS.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich entgegnet, der Durchführungshaushalt der LGS sei bereits auf 9,0 Mio. € gedeckelt worden mit der in 2010 beschlossenen Bürgschaft. Weiterhin sei es üblich, die mit einer LGS verbundenen Parkeinnahmen dem Durchführungshaushalt zuzuordnen. Der Platz werde erst von der LGS GmbH in den Zustand versetzt, dass dort Parkgebühren erhoben werden können.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).

16. **Änderung der Hauptsatzung; STV/1043/2012**
hier: Öffentliche Bekanntmachungen
- Antrag der Piraten-Fraktion vom 13.08.2012 -

Antrag:

„1. In der Hauptsatzung der Universitätsstadt Gießen vom 18.5.1993, zuletzt geändert am 1.9.2011, wird § 5 Abs. 1 wie folgt ersetzt:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gießen erfolgen vorbehaltlich Absatz 3 durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Gießen (www.giessen.de). Die öffentliche Bekanntmachung ist mit der Veröffentlichung vollendet.

2. Die öffentlichen Bekanntmachungen werden zusätzlich auf einem oder mehreren Bildschirmen im Eingangsbereich des Rathauses am Berliner Platz angezeigt.
3. Der Magistrat wird beauftragt juristisch zu prüfen, ob die Schaffung eines an die Presse bzw. an Vertreter der Presse zu vergebenden jährlichen dotierten Preises für herausragende Berichterstattung über kommunalpolitische Themen möglich ist und bei positivem Ergebnis der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Beschlussvorlage vorzulegen.“

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, führt aus, dass die Stadt durch die beantragte Satzungsänderung Geld in erheblichem Umfang einsparen könne.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, wendet ein, dass es noch viele, insbesondere ältere Menschen gebe, die das Internet nicht nutzen und Informationen den Tageszeitungen entnehmen. Die SPD-Fraktion halte daher die Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen in den Gießener Tageszeitungen für erforderlich.

Weiterhin bittet **Stv. Nübel** um getrennte Abstimmung der drei Antragspunkte. Er **beantragt, Punkt 2 in folgenden Wortlaut zu ändern:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die öffentliche Bekanntmachungen zusätzlich auf einem oder mehreren Bildschirmen im Eingangsbereich oder an einem anderen geeigneten Ort des Rathauses am Berliner Platz angezeigt werden können.“

Die Schaffung eines an die heimische Presse zu vergebenden Preises hält **Stv. Nübel** für politisch schwierig und kaum praktikabel.

Auch **Stv. Möller**, CDU-Fraktion, spricht sich dagegen aus, bei den amtlichen Bekanntmachungen auf die Printmedien zu verzichten.

Beratungsergebnis:

Punkt 1 des Antrags wird einstimmig abgelehnt.

Dem Punkt 2 wird in der geänderten Form einstimmig zugestimmt.

Punkt 3 wird einstimmig abgelehnt.

17. "Familienfreundliches Unternehmen" - Auszeichnung der Universitätsstadt Gießen **STV/1044/2012**
- Antrag der FW-Fraktion vom 12.08.2012 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, eine Auszeichnung für besonders familienfreundliche Unternehmen in Gießen zu vergeben.

Analog dem Umweltpreis können sich Firmen auf diese Auszeichnung bewerben und eine Jury entscheidet über die Auszeichnung.

Eine finanzielle Dotierung dieser Auszeichnung soll nicht erfolgen.“

Stv. Heller, FW-Fraktion, übernimmt die im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration vorgenommene Änderung des Antrags in folgenden Wortlaut:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen eine Auszeichnung für besonders familienfreundliche Unternehmen in Gießen geschaffen werden kann.

Analog dem Umweltpreis können sich Firmen auf diese Auszeichnung bewerben und eine Jury entscheidet über die Auszeichnung.

Eine finanzielle Dotierung dieser Auszeichnung soll nicht erfolgen.“

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig zugestimmt.

18. Solidarität mit Gegendemonstranten **STV/1045/2012**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.08.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung solidarisiert sich mit dem vor Gericht stehenden Teilnehmer der Gegendemonstration des Bündnisses ‚Gießen bleibt nazifrei‘ und würdigt ausdrücklich dessen Einsatz gegen die NPD-Demo in Gießen.“

Stv. Ahlgrimm, Die Linke-Fraktion, begründet den Antrag. Der vor Gericht stehende Angeklagte habe nicht mit grober Gewalt Polizisten angegriffen, sondern habe nur versucht, mit anderen Menschen durch Schieben eine Polizeikette zu durchbrechen, um eine NPD-Demonstration zu blockieren. Er sehe ein Ungleichgewicht zwischen dem Gerechtigkeitsempfinden vieler Menschen und dem, was jetzt vor Gericht geschehe.

Stv. Oechler, Piraten-Fraktion, entgegnet, die Stadtverordnetenversammlung als Teil der Exekutive solle sich nicht in die Zuständigkeit der Judikative einmischen. Ein unfairer Umgang des Gerichts mit den Angeklagten sei nach den ersten Verhandlungstagen nicht erkennbar.

Stv. Dr. Weinrich, SPD-Fraktion, betont, dem Gericht stehe es zu, in Unabhängigkeit zu entscheiden.

Stv. Heller, FW-Fraktion, plädiert dafür, den Antrag abzulehnen. Es verbiete sich, in ein laufendes Verfahren einwirken zu wollen.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

**19. Überarbeitung der Geschäftsordnung
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 13.08.2012 -**

STV/1046/2012

Antrag:

„Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung soll eine Regelung gefunden werden, dass sich der Magistrat bei seinen Wortbeiträgen an den Redezeiten, die einer Fraktion zustehen, orientiert.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, begründet, dass es eine entsprechende Regelung in der Geschäftsordnung des Hessischen Landtages gebe. Ebenso sei in der GO der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung folgende Festlegung: „Es wird erwartet, dass der Magistrat sich bei seinen Wortbeiträgen, Auskünften zu Beratungsgegenständen an die Redezeit für Stadtverordnete hält.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, wendet ein, es mache keinen Sinn, Regelungen zu treffen, die nicht rechtsverbindlich seien. Gemäß der HGO habe der Magistrat

das Recht, in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung jederzeit zu sprechen. Außerdem sollte mit Anträgen zur Änderung der Geschäftsordnung abgewartet werden, bis der in Arbeit befindliche Entwurf des Ältestenrates vorliege.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, ergänzt, die Formulierung in der GO der Wiesbadener Stadtverordnetenversammlung erfülle nicht die Anforderung, die an eine GO zu stellen sei. Eine GO solle Regelungen enthalten, nicht Appelle.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Dr. Preiß und Grothe sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Auf einen Einwand des **Stv. Grothe**, Fraktion B´90/Die Grünen, ändert Stv. Janitzki im Antrag die Worte „*einer Fraktion*“ in „*einer/m Stadtverordneten*“.

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig abgelehnt.

**20. Fehlender Datenschutzbericht STV/1047/2012
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 13.08.2012 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, umgehend den längst fälligen Datenschutzbericht vorzulegen und zu erklären, warum kein jährlicher Bericht gegeben worden ist.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bemängelt, dass seit Jahren kein Datenschutzbericht vorgelegt worden ist und fragt nach dem Grund.

Stadträtin Eibelshäuser antwortet, es liege nun ein Datenschutzbericht vor, der in die nächste Sitzungsrunde eingebracht werde. Bei der dann folgenden Beratung lasse sich sinnvoller Weise auch über Form und Rhythmus des Berichtes diskutieren.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, FW; Nein: SPD, GR).

**21. Bericht zum Eritrea Festival STV/1050/2012
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.08.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. War dem Magistrat bekannt, dass zum Festival der Eritreer vom 6. bis 8. Juli in

Gießen eine Schlägertruppe aus der Schweiz kommen würde, um das Fest zu stören?

2. Wenn ja, lagen Informationen darüber vor, wer diese Truppe angeheuert hatte?
3. Falls derartige Informationen vorlagen, gab es Hinweise darauf, dass diese Truppe bezahlt wurde, bzw. die Reisekosten übernommen wurden?"

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR, FW).

**22. Öffnungszeiten Standesamt STV/1051/2012
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 13.08.2012 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, unter Einbeziehung des Personalrates zu prüfen, ob im Gießener Standesamt an zumindest zwei Samstagen im Monat Eheschließungen vorgenommen werden können. Die Samstagstermine sind frühzeitig bekannt zu geben.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, GR, FW; Nein: CDU).

**23. Sichere Zukunft für das mittelhessische STV/1052/2012
Universitätsklinikum UKGM und die medizinische
Fachbereiche in Marburg und Gießen
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 14.08.2012 -**

Antrag:

„Das Universitätsklinikum Gießen - Marburg (UKGM) muss erhalten und ausgebaut werden. Die hohe Qualität der regionalen und überregionalen Patientenversorgung muss ebenso sichergestellt werden, wie die davon nicht zu trennende national und international hoch anerkannte medizinische Forschung und Lehre in den beiden medizinischen Fachbereichen in Gießen und Marburg.

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen fordert in Absprache mit der Stadtverordnetenversammlung von Marburg und den Kreistagen Marburg-Biedenkopf und Gießen die Landesregierung auf, sich für die Stärkung der mittelhessischen Universitäten mit ganzer Kraft einzusetzen, insbesondere für den Erhalt des Universitätsklinikums Gießen/Marburg und für den Erhalt der beiden medizinischen Fachbereiche mit allen medizinischen Studienplätzen in Marburg und Gießen. Es sind geeignete Maßnahmen in die Wege zu leiten, die diesem Ziel dienen. Über die einzelnen Schritte, wie dieses Ziel erreicht werden kann, soll die Landesregierung die Öffentlichkeit und vor allem die betroffenen Städte und die Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf umfänglich und zeitnah informieren.“

Die Stadtverordneten Grothe, Merz, Möller und Janitzki befürworten das Anliegen des Antrags.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

24. Ausführung von Beschlüssen **STV/1053/2012**
- Antrag der Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
vom 14.08.2012 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2010 auszuführen und im Internet-Portal der Stadt Gießen in der Rubrik ‚Landesgartenschau‘ und dort bei den Downloads die beschlossene Fassung des Grundsatzbeschlusses zur Festlegung des Investitionshaushaltes zur Landesgartenschau 2014 (DS 3008/2010), und zwar mit den Punkten 2.2, 2.3 und 2.4. einzustellen,
2. den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 auszuführen, die Gefahrenabwehrverordnung in § 15 Abs. 1, Punkt 2 zu ändern und im Internet-Portal der Stadt Gießen in der Rubrik ‚Stadtrecht‘ die alte Fassung durch die geänderte zu ersetzen.
3. den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2011 auszuführen und umgehend das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen, ob und wie die Baumschutzsatzung der Stadt Wiesbaden auch in Gießen angewendet werden kann,
4. und zu berichten, wie in der Stadtverwaltung dafür gesorgt ist, dass Beschlüsse ausgeführt, bzw. vollständig und im angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, erläutert den Antrag.

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** sowie die Stadtverordneten Möller, Nübel und Grothe.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt.

25. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des HFWRE-Ausschusses am 01.10.2012, 19:00 Uhr, stattfinden wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h